

Nicht als Drucksache
verteilt

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Heinz Lehmann, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)**
45-0141.50-50/11911/2

Dresden,
28. Mai 2013

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/11911**

Thema: Sexualerziehung in den sächsischen Schulen modernisieren

**Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

- die Sexualerziehung in den sächsischen Schulen inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den neuesten Stand sexualwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse zu bringen, insbesondere im Hinblick auf Information und Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens, LSBTI* und die Pluralisierung der Lebensstile mit dem Ziel, die binäre Kategorisierung in Frauen und Männer in Frage zu stellen, um einer Ausgrenzung und Diskriminierung anderer Geschlechterkonstruktionen entgegenzuwirken,
- für die modernisierte Sexualerziehung nach dem Vorbild anderer Bundesländer einen Rahmenlehrplan zu erstellen und das dafür erforderliche Lehr- und Lernmaterial den Schulen zur Verfügung zu stellen,
- die Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft, insbesondere von Vertrauenslehrern, im pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversität zu intensivieren und
- die Förderung von Projekten zur Familien- und Sexualerziehung unter Einbeziehung außerschulischer Partner (Gesundheitsämter und freie Träger der Familien- und Sexualerziehung sowie freie Träger der Jugendhilfe) verbindlich in einer Förderrichtlinie „Sexualerziehung“ zu regeln.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* LSBTI steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- u. Intersexuelle

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Sexualerziehung ist eine schulische Erziehungs- und Bildungsaufgabe und schließt die Familienerziehung ein. Die Einbeziehung der Eltern in diesen Prozess ist ein wichtiges Ziel. Die Schule soll mit ihren Möglichkeiten darauf Einfluss nehmen, dass Schülerinnen und Schüler den hohen Wert von Partnerschaft und Familie erkennen. Zugleich sollen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Verständnis und Toleranz gegenüber verschiedenen sexuellen Orientierungen unterstützt werden.

Zur Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages werden thematische Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreitet. Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer wird es zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote geben. Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer gehören nicht zu dieser Zielgruppe. Gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Mitwirkung der Schüler in den Schulen im Freistaat Sachsen haben sie die Aufgabe, die Schülervvertretung bei ihrer Tätigkeit zu beraten, sie zu unterstützen und bei Unstimmigkeiten sowie Konflikten zwischen Schülervvertretungen und Schule oder Schulaufsichtsbehörde zu vermitteln.

Ein gutes Schulklima ist frei von Diskriminierung. Schulische Sexualerziehung leistet hierfür einen wichtigen Beitrag. Hierzu werden Schulen Angebote über Lehr- und Lernmaterialien sowie Projektangebote externer Partner für deren schulprogrammatisches Arbeiten unterbreitet. Zudem werden regionale Hilfsangebote für Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schule in Kooperation mit Partnern bereitgestellt.

Kernstück der schulischen Familien- und Sexualerziehung ist der Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen aus dem Jahr 2006. Er wird in nächster Zeit überarbeitet, wobei neue sexualwissenschaftliche und soziologische Erkenntnisse sowie aktuelle didaktisch-methodische Erfordernisse einbezogen werden.

Hinsichtlich des Formats Orientierungsrahmen oder Rahmenlehrplan soll es bei einem Orientierungsrahmen zur Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen bleiben. Erfahrungen anderer Bundesländer finden bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens Beachtung. Im Wesentlichen geht es um Ziele, Inhalte und Methoden in der schulischen Familien- und Sexualerziehung. Schulen sollen sich dabei am Orientierungsrahmen orientieren und die ihnen gebotene Eigenverantwortung bei der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages wahrnehmen. Dafür werden ihnen Unterstützungsangebote unterbreitet. Einen Rahmen mit vorgegebenen Planungsvorgaben soll es hingegen nicht geben. Ein solcher würde die konstruktive Einbindung von Eltern in den Prozess der schulischen Familien- und Sexualerziehung erschweren. Vielmehr ist es wichtig, dass der Orientierungsrahmen an Schulen durch Lehrerinnen und Lehrer und unter Einbeziehung von Eltern sowie Schülerinnen und Schüler konstruktiv umgesetzt wird.

Gemäß § 1 (Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule) und § 36 (Familien- und Sexualerziehung) Schulgesetz für den Freistaat Sachsen und den konkreten Lehrplanverankerungen ist die Familien- und Sexualerziehung eine verpflichtende (keine freiwillige und daher zu fördernde) Aufgabe für Schulen. Aus diesem Grund kann es eine separate Förderrichtlinie „Sexualerziehung“ nicht geben. Schulen haben indes die Möglichkeit, finanzielle Mittel der schulinternen Fortbildungen sowie über die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Zuweisung an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten zu nutzen. Zudem werden landesweite sexualpädagogische Projekte zu ausgewiesenen Schwerpunkten durch das SMK finanziell unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhild Kurth